

28.08.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2227 vom 1. August 2023
des Abgeordneten Klaus Esser AfD
Drucksache 18/5206

S-Pedelecs auf NRW Radwegen: Wie viele S-Pedelecs gibt es im Land und verliert der Radweg für nicht-motorisierte Nutzer so an Wert?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Wenn ein Pedelec für eine Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h zugelassen ist, handelt es sich um ein S-Pedelec. Dieses wird auch Speed-Pedelec, Schweizer- oder S-Klasse genannt und hebt sich allein schon durch die hohe Geschwindigkeit deutlich von herkömmlichen E-Bikes und Pedelecs ab. Wie bei einem Moped oder Mofa ist ein Versicherungsschild nötig und es gilt eine Helmpflicht. S-Pedelecs dürfen grundsätzlich nur mit Fahrerlaubnis und nicht auf Radwegen, sondern nur auf der Straße gefahren werden. Diese Speed-Räder sind ab 3000 Euro zu haben. Das nordrhein-westfälische Verkehrsministerium hat nun die Nutzung von Radwegen für S-Pedelecs per Erlass freigemacht. So können Städte in NRW künftig S-Pedelecs auch auf normalen Radwegen zulassen, wo dann eher 15 bis 20 km/h die Regel ist.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 2227 mit Schreiben vom 28. August 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie viele S-Pedelecs gibt es in Nordrhein-Westfalen? (Bitte die Entwicklung der Zulassungen in den letzten drei Jahren in NRW wiedergeben)***
- 5. Von welchen Zahlen bei S-Pedelecs geht die Landesregierung in den nächsten fünf Jahren aus?***

Die Fragen 1 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Die Landesregierung führt keine Statistiken über den Fahrradmarkt in Nordrhein-Westfalen. Anzumerken ist, dass S-Pedelecs lediglich versicherungspflichtig, nicht jedoch zulassungspflichtig sind.

- 2. Der ADFC und der Fußgängerverband FUSS sehen eine reale Gefahr darin, dass S-Pedelecs „den unmotorisierten Radverkehr verdrängen oder gefährden“ könnten. Sind schnellfahrende S-Pedelecs nicht eine große Gefahr für andere Radfahrer bzw. auch Fußgänger in unseren Städten?**

Mit Erlass vom 18.07.2023 zur Einführung des Zusatzzeichens „S-Pedelecs frei“ schreibt die Landesregierung u. a. vor, dass der Verkehr mit S-Pedelecs nicht auf Verkehrsflächen zugelassen werden darf, auf denen starker Fußverkehr herrscht und dass beim Abwägungsprozess im Hinblick auf die Eignung einer bestimmten Verkehrsfläche für den Verkehr mit S-Pedelecs insbesondere die Belange und die Schutzbedürftigkeit des Fußverkehrs zu beachten sind. Zudem wird klargestellt, dass S-Pedelecs innerhalb geschlossener Ortschaften vorrangig die Fahrbahn nutzen sollten. Die Freigabe einer innerörtlichen Radverkehrsanlage für S-Pedelecs soll somit nur in besonderen Ausnahmefällen erfolgen.

Grundsätzlich entscheiden allein die örtlichen Straßenverkehrsbehörden über die Anordnung des Zusatzzeichens im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Beachtung der besonderen örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten sowie der Belange aller Verkehrsteilnehmenden. Dabei haben sie u. a. stets die Vorschriften der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung“ (VwV-StVO) zu § 1 Rn. 1 zu beachten, wonach oberstes Ziel des Verwaltungshandelns die Verkehrssicherheit und Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen die „Vision Zero“ ist.

- 3. Mit welchen Kosten für das weiße Zusatzschild „S-Pedelecs frei“ bzw. mit welchen zu produzierenden Stückzahlen an Schildern wird für 2023 gerechnet?**

Das Anbringen eines solchen Zusatzzeichens unterhalb eines bereits vorhandenen Verkehrszeichens bedingt den Einsatz von Material- und Personalressourcen. Erfahrungsgemäß liegen die Kosten pro Zusatzzeichen bei ungefähr 100 €.

Die Entscheidung über die Anordnung des Zusatzzeichens obliegt allein den örtlichen Straßenverkehrsbehörden. Eine dezidierte Auflistung über die in den Städten und Kreisen in diesem Jahr beabsichtigten Anordnungen kann der Landesregierung vor dem Hintergrund der erst vor kurzer Zeit erfolgten Veröffentlichung des Erlasses und der zugrunde zu legenden Sorgfaltspflichten der örtlich zuständigen Behörden bei der Auswahl geeigneter Strecken nicht vorliegen.

- 4. Der Verkehrsminister wird in der Presse sinngemäß zitiert, dass das S-Pedelec gerade für Pendler auf längeren Strecken eine gute Lösung sei und den Wechsel vom Auto auf das Rad erleichtern könne. Warum sollten Pendler ein teures Kraftrad kaufen, das teurer als ein Mofa ist und keinen Schutz vor häufig vorherrschender kaltnasser Witterung in unseren Breitengraden bietet?**

Die Landesregierung sieht davon ab, Empfehlungen für den Kauf von Fahrzeugen - im Positiven wie im Negativen - abzugeben.